



Bechen, den 11.12.2020

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie alle in den letzten Tagen die Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt. Da es bisher noch nicht gelungen ist, die zweite Welle der Infektionen zu brechen wurden heute weitere Maßnahmen beschlossen.

**In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht, also vom Unterricht in der Schule, befreien lassen.**

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, schreiben Sie eine Mail an

[grundschule\\_bechen@t-online.de](mailto:grundschule_bechen@t-online.de)

wenn Sie von der Befreiung Gebrauch machen möchten. Ein Telefonanruf allein reicht nicht aus. Geben Sie unbedingt mit an, ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist Montag, der 14.12.2020. Ein Hin- und Herwechseln zwischen Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 4 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. **Das Lernen und Arbeiten zu Hause gilt für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.**

An den beiden Werktagen unmittelbar **im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt.** Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Ich möchte Sie bitten, die Anträge für die Notbetreuung im Neuen Jahr bis zum 15.12.2020 einzureichen.

Herzliche Grüße, bleiben sie gesund!

Miriam Kaufmann